

XXXL-Skandal in Mannheim: Der Kampf geht weiter!

Betriebsrat und Belegschaft, Mannheimer Belegschaften aus Industrie, Handel und öffentlichem Dienst, Parteien und PolitikerInnen, Kunden und Menschen wie Du und Ich:

- **Alle ziehen am gleichen Strang gegen den Möbelriesen XXXL Lutz.**
- **Gegen die für Kunden mit dem roten Stuhl und für Beschäftigte, Betriebsrat und Gewerkschaft mit dem rauen Stil.**
- **Beschwerde beim Landesarbeitsgericht Baden-Württemberg gegen die empörende und mobilisierende Entscheidung des Mannheimer Arbeitsgerichtes in 1.Instanz, Strafanzeigen von ver.di, Aktionen von BürgerInnen und Beschäftigten in der Öffentlichkeit, Kundenproteste und Leserbriefe, shitstorms in den sozialen Netzwerken setzen XXXL Lutz unter wirtschaftlichen und moralischen Druck!**

Am Montag, 1. Februar 2016 hatte die Möbelhauskette XXXL ihren 99 Beschäftigten in der Mannheimer Verwaltung des Mann Mobilia-Zentrallagers den Zugang zu ihren –zum Teil seit Jahrzehnten gewohnten- Arbeitsplätzen verweigert. Die überraschten und geschockten Beschäftigten wurden von ihrer Arbeit „freigestellt“. Weder Betriebsrat noch ver.di noch ein einziger Beschäftigter war vorher von diesen radikalen Maßnahmen unterrichtet. Security-Leute begleiteten die beschäftigten einzeln zu ihren Arbeitsplätzen, damit sie dort ihre persönlichen Sachen holen konnten.

Die XXXL Unternehmensgruppe begründete ihr radikales und gesetzwidriges Vorgehen mit einer beabsichtigten Umstrukturierung ihrer Unternehmen, „um näher beim Kunden sein und Lieferzeiten verkürzen zu können“. (Presseinfo XXXL vom 1.2.16) Mindestens der Betriebsrat hätte vorher unterrichtet und es hätte mit ihm beraten sowie über eine bzw. mehrere Betriebsänderungen (§111 BetrVG) werden müssen. Die Nicht-Unterrichtung des Betriebsrates und der Beschäftigten sei im Geschäftsinteresse notwendig gewesen, um keine Verunsicherung bei Kunden auszulösen, so XXXL. Einseitiger und deutlicher kann Profitinteresse kaum begründet werden.

Die vom Verlust ihres Arbeitsplatzes bedrohten Beschäftigten und ihr Betriebsrat erfahren seitdem viel Solidarität aus anderen Betrieben und Gewerkschaften, der Bevölkerung, Politik und Parteien. So kamen am Donnerstag, 4.2., ca 300 GE-(früher Alstom-)Beschäftigte, die selbst von Arbeitslosigkeit bedroht sind und derzeit in Mannheim um ihre Arbeitsplätze kämpfen, zu den vor ihrem Betrieb demonstrierenden XXXL-Beschäftigten.

Betriebsrat beantragt einstweilige Verfügung gegen das XXXL-Vor-und Vergehen

Am 16.2. lehnte das Arbeitsgericht Mannheim nach 3-stündiger Verhandlung den Antrag des Betriebsrates ab. Der Ablauf der Verhandlung und das Verhalten des vorsitzenden Richters sowie die Entscheidung löste große Empörung aus. Schon während der Verhandlung zweifelten viele Anwesende – der Gerichtssaal war überfüllt, der Gang davor gut voll- an einer den konkreten Umständen adäquate verständnisvolle Vorgehensweise des Gerichtes. Der Betriebsrat hatte mit seinem Anwalt gerügt, dass XXXL drei Betriebsänderungen ohne jegliche Beteiligung des Betriebsrates, wie es das Betriebsverfassungsgesetz in § 111 fordert, und damit widerrechtlich durchgeführt hatte: So hatten am 1.2. nicht mehr die bisherigen Räume nach deren Kündigung am 26.1. zur Verfügung gestanden; damit waren die wesentlichen Betriebsmittel weg und damit faktisch

die Arbeitsplätze der 99 Beschäftigten. Der Antrag des BR auf Wiederherstellung des bisherigen Zustandes wurde vom Gericht abgewiesen. Dabei folgte es allein den „Argumenten“ der offensichtlich beeindruckenden Erscheinung der Rechtsvertreterin von XXXL, so der einhellige Eindruck von Anwesenden. Diese hatte im Wesentlichen vorgetragen, dass es durch die fristlose Kündigung der Geschäftsbeziehungen des bisherigen Auftraggebers –einer anderen der ca. 300-400 zu einem faktischen Konzern verschachtelten, rechtlich selbständigen XXXL-Unternehmen- keine Aufträge und damit Arbeitsmöglichkeiten gegeben habe. Auch seien die Räume dem Arbeitgeber gekündigt worden. Vermieter war natürlich wiederum ein anderes Unternehmen des XXXL-Konzerns. Diese Argumentation übernahm offensichtlich das Arbeitsgericht. Dabei könnten Behauptungen der Rechtsvertreterin eine Rolle gespielt haben. Sie begründete die Kündigung des bisherigen Auftrages, der den Kundenservice für mehrere XXXL-Verkaufshäuser bedeutete, mit den schlechten Arbeitsleistungen in dem Mannheimer Betrieb. So sei dieser der schlechteste unter den 28 anderen für den Kundenservice zuständigen XXXL-Unternehmen gewesen. Der Schlechteste, weil der Teuerste, Ineffizienteste und für die Kunden Unzuverlässigste. Normal sei bei Lieferungen an Kunden eine Wartezeit von 18 Tagen; in Mannheim seien es oft 30 Tage gewesen. Der Betriebsrat wies dieses Schlechtmachen der Beschäftigten zurück u.a. mit dem Hinweis, dass im Herbst 2015 das Haus ohne Vorbereitung und zusätzlichem Personal den Kundenservice für 2 weitere Verkaufshäuser übernehmen müssen. Alle Versuche des BR, eine Lösung für diese Probleme zu schaffen, blieben ergebnislos. Auch der Hinweis, dass in Würzburg in einem weiteren XXXL-Unternehmen in den letzten Monaten 60 Neueinstellungen erfolgten, die die bisher in Mannheim erledigte Arbeit ab 1.2. übernahmen. Die immer wieder erfolgten Beiträge des engagierten BR-Vorsitzenden und des BR-Anwaltes prallten am Gericht ab. Dass es sich hier um ein seit Monaten geplantes Vorgehen, das jetzt offensichtlich auch die Missachtung der BR-Rechte beinhaltet, handelte war ebenso wirkungslos wie die Hinweise, dass es sich hier um einen inhabergeführten Konzern handelt, der alle Entscheidungen im Konzern zu verantworten hat. All diese realkapitalistischen Gegebenheiten waren bedeutungslos. Auch den Verweis des BR auf die bis Ende 2016 per Betriebsvereinbarung abgeschlossene Standortsicherung gewichtete das Gericht als unerheblich. Danach gebe es diese Standortsicherung nur, wenn die vereinbarten Klauseln zur Effektivität erreicht würden. Auch hier scheiterte die BR-Seite. Sie bezweifelte die Behauptungen von XXXL. Auch ihr Versuch, diese Klauseln zum Inhalt des Prozesses zu machen, war erfolglos. Das Arbeitsgericht kaprizierte sich auf die rechtliche Selbständigkeit jedes einzelnen der ca. 300-400 XXXL-Unternehmen.

Wie weiter? Juristisch – politisch – öffentlich!

Inzwischen haben der BR und sein Anwalt auf einer öffentlichen Solidaritätsveranstaltung am 17.2. im Mannheimer Gewerkschaftshaus bekannt gegeben, dass sie gegen die nichtakzeptable Entscheidung des AG Mannheim vor das Landesarbeitsgericht Baden-Württemberg gehen. Die Solidaritätsveranstaltung fand mit über 250 TeilnehmerInnen im überfüllten Otto-Brenner-Saal statt. Anwesend waren KollegInnen aus Betrieben und Gewerkschaften, Aktive aus Parteien, sozialen Bewegungen und kirchlichen Arbeitnehmerorganisationen(KAB und KDA). Immer wieder gab es stürmischen Beifall für einzelne Redebeiträge, in denen sowohl die Gerichtsentscheidung als auch vor allem das XXXL-Arbeitgeberverhalten heftig und zum Teil deftig kritisiert wurden.

Auch die Solidaritätsbekundungen fanden große Unterstützung und wurden zur Nachahmung und zum Mitmachen empfohlen:

- So gaben zahlreiche bisherige XXXL-Kunden ihre Kunden- und XXXL-Freundschaftskarte öffentlich zurück bzw. machten sie kaputt. Dies machte die XXXL-Herren schon ziemlich nervös. Die bezeugen ihre öffentlichen und klandestinen Stellungnahmen sowie ihre Antwortbriefe an protestierende Kunden.
- Die [von ver.di herausgegebene Solidaritätspostkarte](#), die unter dem Motto „XXXL –DIE MIT DEM RAUHEN STIL“ an die Konzern-Eigentümer, die Seifert-Brüder Richard und Andreas, geschickt werden soll (s. das [Dossier im LabourNet](#)), findet reißenden Absatz. Die ersten 30.000 sind im Umlauf. Betriebsräte und Vertrauenskörper in der Rhein-Neckar-Region um Mannheim, Ludwigshafen und Heidelberg organisieren so in „ihren“ Betrieben Proteste und Solidarität.
- Zahlreiche, deutliche Leserbriefe und Äußerungen in den regionalen Medien signalisieren einen entstehenden „leisen“ Boykott. Dies wird XXXL längerfristig wirtschaftlich Probleme bereiten.
- Mit großer Begeisterung kündigten die TeilnehmerInnen ihr Mitmachen bei einer öffentlichen **Stuhllaktion in Mannheim** an. Für Samstag, 26. Februar, 11 Uhr ruft ver.di-Handel zu einer Protest-/Flashmob-Aktion am zentralen Paradeplatz auf. Alle sollen einen Stuhl –rot oder Klapp- oder Camping- oder sonstwie-Stuhl – mitbringen und so gegen das skandalöse Verhalten des XXXL-Konzerns protestieren. Näheres wird Mitte nächster Woche bekannt gegeben.
- Genauso groß war die Zustimmung, als ver.di bekannt gab, rechtliche Schritte gegen das Unternehmen und den Konzern einzuleiten. Wegen Verletzung der Informations- und Mitbestimmungsrechte prüft ver.di verschiedene, nach dem Betriebsverfassungsgesetz mögliche Anzeigen: Nach § 23 Abs. 3 droht ein Ordnungs- bzw. Zwangsgeld von maximal 10.000€; nach § 119 eine Freiheitsstrafe von „bis zu einem Jahr oder eine Geldstrafe“; nach § 121 eine „Geldbuße bis zu 10.000€“.
- Zusätzlich wird ver.di die Konzerneigenschaft von XXXL sowie die Haftungsverhältnisse mit der Einschaltung eines Wirtschaftsprüfers und der Gerichte angehen.

Offensichtlich war das XXXL-Verhalten am 1. Februar in Mannheim ein bisschen Zuviel aus dem Repertoire des ungezügeltten Kapitalismus. Dies schuf schnelle und breite Solidarität in den immer wieder kampffähigen Belegschaften und soziale Werte verteidigenden Teilen in der regionalen Gesellschaft. Aber auch aus anderen Teilen der Republik kommen Solidaritätsbekundungen und Proteste gegenüber XXXL.

Bei der politischen und moralischen Verurteilung des XXXL-Konzerns spielten weitere Infos über Arbeitnehmer- und Gewerkschaftfeindliches Verhalten eine große Rolle:

- So hatte das Unternehmen dem Mannheimer BR am 3.2. mitgeteilt, dass er sein bisheriges Büro bis 12.2. zu räumen habe; er könne in einen anderen Raum umziehen. Dieser liegt Kilometer entfernt in einem anderen Stadtteil. Die Weigerung des BR bestätigte das Arbeitsgericht.
- 2013 hatte XXXL in München ein Möbelhaus auf ähnliche Weise geschlossen. Betroffen waren 160 Beschäftigte.
- XXXL verweigert konzernweit Tarifverträge. Bei Übernahme von tarifgebundenen Unternehmen gibt es zahlreiche Machenschaften, die Tarifbindung ggf. durch Einzel-Arbeitsverträge auf zu heben.

- Auch der Umgang mit engagierten BR-Mitglieder ist –freundlich bzw. abstrakt ausgedrückt– rau und rustikal.
- Die am 1.2. erfolgte Schließung hätte einen heftigen Schlag gegen den BR zur Folge. Vier von 11 BR-Mitgliedern würden ausscheiden müssen. Die 99 Beschäftigten des geschlossenen Unternehmens haben zusammen mit denen von zwei weiteren XXXL-Unternehmen einen gemeinsamen BR.

Reaktionen des Konzerns und der Politik

In der Presse-Öffentlichkeit versucht der Konzern sein Verhalten als normale Maßnahme zur Umstrukturierung des Konzerns darzustellen. Leider müssten dabei Betriebe geschlossen und Arbeitsplätze verlegt und reduziert werden. All dies geschehe im Interesse der Kunden und der Wirtschaftlichkeit. Beides garantiere die weitere Expansion des 1945 in Österreich gegründeten Konzerns. Inzwischen wären es „fast 21.000 Arbeitsplätze“ in „mehr als 224 Geschäften“. XXXL sei so der größte „konventionelle Möbelhändler im deutschsprachigen Raum“ und zähle „damit zu den 3 größten Möbelhändlern weltweit“.

Offensichtlich trifft ihn die herbe Kritik aus der Politik. Neben deutlichen Hinweisen auf die notwendige Einhaltung der bestehenden Gesetze gibt es auch unverblümete Äußerungen der baden-württembergischen Arbeitsministerin Katrin Altpeter (SPD) wie „Ausdruck frühkapitalistischer Herrschaftsmanier“ und „Die Beschäftigten wie ausrangierte Möbelstücke auf die Straße zu werfen, ist zutiefst unmenschlich und verabscheuungswürdig.“ Überregional geißelten die DBG- und ver.di-Spitzen den Konzern.

Trotz oder eventuell auch wegen der am 13.März in Baden-Württemberg stattfindenden Landtagswahlen meldeten sich zahlreiche Bundes- und Landtagsabgeordnete sowie Kandidaten zu Wort. Neben den in Mannheim „üblich Verdächtigten“ aus SPD, Grüne und Die Linke war es auch einem CDU-Kandidaten Zuviel des Schlechten. Diese öffentlichen Äußerungen sind aus vielfältigen Gründen hilfreiche Unterstützung. Auf der Solidaritäts-Veranstaltung wurde diese „verbale Solidarität“ gelobt. Ergänzend wurde den PolitikerInnen allerdings aufgetragen, dieses Verhalten des XXXL-Konzerns als unternehmensrechtliche Konstruktion und als Arbeitgeber als Anlass für erforderliche Gesetzesänderungen zu nehmen. Wenn denn das oben beschriebene Urteil des Mannheimer Arbeitsgerichtes keine Rechtsbeugung sei, sondern auf Grundlage der bestehenden Gesetze möglich sei, dann müssten die Gesetze und damit die Grundlagen solcher Rechtsprechung deutlich verändert werden. Dazu gehören auch die Verschärfung der Strafvorschriften bei Missachtung der BR-Rechte sowie eine Neufassung der Vorschriften für eine Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen.

Der Konzern, die Kunden und die Politik

Aus den Kulissen der Politik ist zu vernehmen, dass die Konzernspitze sich hie und da zu Wort meldet. Bedauern des Unternehmensverhaltens und Krokodiltränen wegen Missverstehens der guten Konzernabsichten sowie Ideen und Andeutungen für eine Beilegung des nun überregional gewordenen Konfliktes machen die Runde. Nix Konkretes wissen die Betroffenen bisher. Offensichtlich soll der Konflikt vom Tatort, den Tätern und den vor Ort Geschädigten und Betroffenen weg verlagert werden.

Im krassen Gegensatz zu diesem Kulissenverhalten stehen Äußerungen gegenüber kritischen Kunden und der Presse. Mitleidsuche und Verständnisheischen prägen ein zweiseitiges [Schreiben des XXXL-Deutschlandchefs Alois Kobler](#). Nach der Versicherung, dass es ihm „ein großes Anliegen“ sei, „Ihnen persönlich auf Ihr Schreiben zu antworten“, holt er die Draufdresch-Keule gegenüber den Beschäftigten und ihren Betriebsrat raus:

- *„Wir hatten an diesem Standort die höchste Quote an Kundenbeschwerden. Grund der Verärgerung war hauptsächlich Unzuverlässigkeit....“*
- *„Wir haben dieses Problem wiederholt mit den Betriebsräten besprochen.Nur an diesem Standort war es nicht möglich, eine Betriebsvereinbarung abzuschließen, die den notwendigen Kundenservice gewährleistet.“*
- *„Der Betriebsrat des Service Centers Mannheim hat sich als einziger Betriebsrat in der XXXL-Unternehmensgruppe geweigert, an der Arbeitsgemeinschaft aller Betriebsräte mitzuwirken. Das hat die Zusammenarbeit erschwert und wurde auch von anderen Betriebsräten nicht positiv aufgenommen.“*
- *„Am 25.März 2015 wurde an die Geschäftsleitung des Service-Centers Mannheim...eine erste Abmahnung....“ und „Am 28.September 2015 wurde eine zweite Abmahnung ausgesprochen...“* Über beide Abmahnungen sei der BR unterrichtet worden.
- *„Nachdem es in den letzten Wochen vor Weihnachten wiederum zu massiven Ablaufproblemen und Kundenunzufriedenheiten gekommen ist wurde wie bereits angekündigt, am 26.01.2016 die Zusammenarbeit mit der Auftragsbearbeitung in Mannheim gekündigt....“*
- **Und jetzt noch Betätigung der Tränendrüse .“*Glauben Sie mir, es belastet auch mich persönlich, dass so viele Menschen ihren Arbeitsplatz verloren haben. Das wäre auch nicht notwendig gewesen, hätte man unsere jahrelangen Mahnungen ernst genommen und konstruktiv an Verbesserungen mitgearbeitet. Aber irgendwann ist der Zeitpunkt gekommen, wo wir im Interesse unserer Kunden entscheiden mussten. Diese Entscheidung ist uns sehr schwer gefallen.“***
- *„Ich lege diesem schreiben eine Mitteilung der Arbeitsgemeinschaft aller Betriebsratsgremien bei. Vielleicht hilft Ihnen das, sich eine objektive Meinung zu bilden....“*
- *„Das Bild, das in den letzten Wochen durch diverse einseitige Veröffentlichungen entstanden ist, ist ein ungerechtes. Trotzdem es soll uns eine Lehre sein. Wir werden in Zukunft noch deutlicher darauf hinweisen müssen, wie wichtig uns die Zufriedenstellung unserer Kunden ist.
Ich bitte Sie um Ihr Verständnis!“*
- *„Mit freundlichen Grüßen Alois Kobler Geschäftsleitung XXXL Deutschland“*

Die mit dem rauen Stil! Und mit ihren Zu Hilfe Eilenden? Oder gar Gerufenen?

Hier die im o.st. Kobler-Schreiben angekündigte [Erklärung der „ARGE*-Betriebsräte Deutschland](#)

„.....“ (im Original stehen zwei hier nicht abgedruckte Abschnitte mit einem Angriff auf den Mannheimer BR sowie der dem Deutschlandchef Kobler widersprechenden Aussage, dass **„fast alle der 27 Betriebsratsgremien der XXXL-Unternehmensgruppe...“** der ARGE an gehören. Im Kobler-Schreiben an die Kundin sind es „alle“.)

Die Arbeitsgemeinschaft der Betriebsräte stellt ausdrücklich klar, dass die Zusammenarbeit mit der Arbeitgeberseite auf einer vernünftigen Basis erfolgt und aufgrund des ständigen Dialogs und der kooperativen Zusammenarbeit stets gute und für beide Seiten vertretbare Lösungen für die Mitarbeiter der einzelnen Standorte gefunden werden. Die Arbeitsgemeinschaft der Betriebsräte kann daher ausdrücklich bestätigen, dass es den Arbeitgebergesellschaften der XXXL-Unternehmensgruppe nicht darum geht, Betriebsratsgremien aufzulösen, zu umgehen oder zu verhindern. Die Arbeitsgemeinschaft der Betriebsräte stellt klar, dass unternehmerische Entscheidungen in dieser Dimension grundsätzlich in Abstimmung mit den Betriebsratsgremien erfolgen.

Heilbronn, 04.02.2016 Harald Ernst Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Betriebsräte“

Kurzkommentar: Wenn ich dazu Zeit habe, möchte ich bei Herrn Harald Ernst anfragen, ob es beim Titel **ARGE** einen Schreibfehler gibt; ob da letztendlich ein **N** hinzu gefügt werden müsste.

Fazit: Der Kampf geht weiter! Für die XXXL-Beschäftigten in Mannheim und anderswo! Für alle potentiell Betroffenen bei ähnlichen „Arbeitgebern“! In Deutschland und anderswo!

Anton Kobel, 19.2.2016